



GEMEINDE  
RUSSIKON

# GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 24. Juni 2019



Beleuchtender Bericht



# EINLADUNG

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Russikon

Wir laden Sie zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde vom **Montag, 24. Juni 2019, 20.00 Uhr, ins Riedhus** ein.

## **Traktanden**

- Finanzen  
Jahresrechnung 2018 | Abnahme
  
- Gewässer, Gewässerschutz  
Ausbau Russiker Dorfbach, 2. Etappe | Projekt- und Kreditgenehmigung
  
- Kanalisation  
Verlegung Mischwasserkanalisation Unterdorf | Projekt- und Kreditgenehmigung
  
- Umweltschutz  
Kompostieranlage Fehraltorf | Auflösung der einfachen Gesellschaft | Genehmigung
  
- Bürgerrecht  
Miller Thomas Johannes, Miller Carmen Alexandra geb. Stephan, Miller Anna-Lena, alle von Deutschland | Aufnahme
  
- Bürgerrecht  
Lohrer Norbert, Lohrer Ulrike geb. Reiss, Lohrer Leon, Lohrer Noah, alle von Deutschland | Einbürgerungsgesuch | Aufnahme
  
- Bürgerrecht  
Picken Guy Darren, Picken Elizabeth Jayne geb. Archer, von Vereinigtes Königreich | Einbürgerungsgesuch | Aufnahme

*Russikon druckt auf REFUTURA-Papier aus 100% Altpapier und CO<sub>2</sub> neutral hergestellt.*



### **Aktenauflage**

Die Akten liegen während der ordentlichen Öffnungszeiten der Verwaltung im Gemeindehaus, 2. Obergeschoss, auf. Gemäss § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte wird Stimmberechtigten auf Verlangen Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person erteilt.

### **Anfragen**

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind vor der Gemeindeversammlung schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

### **Veröffentlichung der Jahresrechnung 2018**

Die ausführliche Jahresrechnung 2018 ist auf der Webseite [www.russikon.ch](http://www.russikon.ch) zu finden.

Russikon, im Juni 2019

*Gemeinderat Russikon*



# FINANZEN | JAHRESRECHNUNGEN, INVENTARE | JAHRESRECHNUNG 2018 | ABNAHME

**Referent:** Hans Aeschlimann, Gemeindepräsident und Finanzvorstand

## Weisung

Es handelt sich um den letzten Jahresabschluss nach dem harmonisierten Rechnungsmodell HRM1. Einige Positionen aus diesem Abschluss werden gemäss Vorschriften nach dem Abschluss neu bewertet und die Wertveränderungen im Bilanzanpassungsbericht, der per 31. August 2019 erstellt werden muss, im Eigenkapital erfasst.

## Die Jahresrechnung 2018 in Kürze

Der Steuerhaushalt weist mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 1'469'120.31** bei einem Aufwand von **CHF 24'209'853.24** und einem Ertrag von **CHF 25'678'973.55** ein um **CHF 1'692'120.31** gegenüber dem Voranschlag 2018 besseres Ergebnis aus. Im Voranschlag 2018 wurde mit einem Aufwandüberschuss von **CHF 223'000.00** gerechnet.

Zu diesem Ergebnis haben beigetragen:

1. Rund CHF 924'000.00 Mehreinnahmen im Steuerbereich. Davon betreffen CHF 333'000.00 den Bereich Grundsteuern.
2. Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen für Sanierungsmassnahmen bei der BVK von CHF 250'000.00. Die Auflösungen verteilen sich auf verschiedene Bereiche.
3. Im Bereich Behörden und Verwaltung verursachte die Umstellung auf HRM2 im Rechnungsjahr 2018 rund CHF 67'000.00 weniger Kosten als geplant.
4. Aufgrund unvorhergesehener personeller Unterbesetzung fielen im Bereich Bildung rund CHF 100'000.00 weniger Personalkosten an als budgetiert. Im Bereich Sonderpädagogik konnte durch die Einführung der Schulassistenten und Reduktion von externen Sonderschulungen gesamthaft Kosten im Betrage von rund CHF 178'000.00 gegenüber Budget eingespart werden. Für Miet- und Ausstattungskosten beim Schulpavillon in Madetswil fielen Mehrkosten im Betrage von rund CHF 140'000.00 an.



5. Im Bereich Gesundheit sind Mehrkosten von rund CHF 83'000.00 zu verzeichnen. Hauptsächlich wurde diese Kostenzunahme durch die älter werdende Bevölkerung und die damit verbundene Zunahme der BESA-Stufen in stationären Pflegeeinrichtungen verursacht.
6. Für den Bereich Verkehr wurden gesamthaft CHF 227'000.00 weniger ausgegeben als geplant. Die Abweichung ist einerseits zurückzuführen auf den Winterdienst, wofür CHF 106'000.00 weniger benötigt wurden und andererseits wurden Strassensanierungen im Betrage von CHF 109'000.00 auf das Jahr 2019 verschoben.
7. Im Bereich Volkswirtschaft schnitt die Forstwirtschaft um rund CHF 37'000.00 besser ab und der Gewinnanteil der Zürcher Kantonalbank brachte rund CHF 39'000.00 mehr als budgetiert.

Die Einzelheiten sind aus der Erfolgsrechnung (laufende Rechnung) zu entnehmen.

### **Investitionsrechnung**

Im Jahr 2018 wurden Investitionen für rund CHF 1'112'000.00 getätigt. Im steuerfinanzierten Bereich beliefen sich die Ausgaben auf rund CHF 405'000.00. Davon betraf die grösste einzelne Position die Umgebung des Gemeindehauses mit CHF 172'000.00. Im Bereich Strassen ging ein Staatsbeitrag ein über CHF 208'000.00.

Die eigenwirtschaftlichen Betriebe investierten CHF 707'000.00 und konnten CHF 207'000.00 an Anschlussbeiträge vereinnahmen.

### **Bestandesrechnung**

Per 31. Dezember 2018 verfügte die politische Gemeinde Russikon über flüssige Mittel von total CHF 8'298'449.11. Demgegenüber standen kurzfristig zu bezahlende Verbindlichkeiten (Kreditoren) in der Höhe von CHF 2'496'004.35. Eine weitere kurzfristige Verpflichtung von CHF 528'800.43 bestand gegenüber der Interkommunalen Anstalt IKA Alters- und Pflegezentrum Rosengasse, deren Geldverkehr über die Gemeinde Russikon erfolgte. Zudem weist die Bilanz eine Forderung gegenüber dem Zweckverband Abwasserreinigungsanlage ARA Fehraltorf-Russikon im Betrage von CHF 970'534.85 aus. Die laufenden Kosten und Investitionskosten des Zweckverbandes ARA wurden bis 31. Dezember 2018 durch die Gemeinde Russikon vorfinanziert.



## Die wichtigsten Zahlen

<b>A. Laufende Rechnung</b>	<b>Rechnung 2018</b>	<b>VA 2018</b>
Aufwand	24'209'853	24'446'500
Ertrag	25'678'974	24'223'500
<b>Resultat (- Aufwandüberschuss)</b>	<b>1'469'120</b>	<b>-223'000</b>
<b>B. Investitionsrechnung</b>		
Ausgaben	1'111'837	638'000
Einnahmen	414'790	114'000
<b>Netto-Investitionen</b>	<b>697'047</b>	<b>524'000</b>
<b>C. Finanzierung I</b>		
<b>Rechnung 2018</b>		
<b>VA 2018</b>		
Netto-Investitionen im Verwaltungsvermögen	697'047	524'000
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'193'247	1'248'000
Resultat Laufende Rechnung	1'469'120	-223'000
Finanzierungsüberschuss (- Fehlbetrag)	1'965'320	501'000
<b>D. Finanzierung II</b>		
Nettoveränderung Finanzvermögen	10'000	0
Finanzierungsüberschuss I (Minus = Fehlbetrag)	1'965'320	501'000
Finanzierungsüberschuss II (Minus = Fehlbetrag)	1'975'320	501'000
<b>E. Bestandesrechnung</b>		
<b>31.12.2018</b>		
<b>31.12.2017</b>		
Finanzvermögen	18'519'959	17'741'940
Verwaltungsvermögen	11'141'889	11'638'089
Fremdkapital	4'094'749	5'213'920
Verrechnungen	22'680	842'969
Spezialfinanzierungen (Guthaben)	2'965'235	2'213'077
Eigenkapital	22'579'183	21'110'062

Alle Angaben in CHF

## ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Die Jahresrechnung 2018 wird genehmigt.
2. Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 24'209'853.24 Aufwand und CHF 25'678'973.55 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'469'120.31 ab.

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von CHF 1'111'836.95 und Einnahmen von CHF 414'790.00 Nettoinvestitionen von CHF 697'046.95.



Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens zeigt Einnahmen von CHF 10'000.00 und damit eine Nettoveränderung von CHF 10'000.00.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 29'661'848.24 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung vergrössert sich das Eigenkapital auf CHF 22'579'183.20.

### ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die **Jahresrechnung 2018** des politischen Gemeindegutes sowie der Sonderrechnungen zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

– Erfolgsrechnung:	Aufwand	24'209'853.24
	Ertrag	25'678'973.55
	Ertragsüberschuss	1'469'120.31
– Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	1'111'836.95
	Einnahmen	414'790.00
	Nettoinvestition	697'046.95
– Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	0.00
	Einnahmen	10'000.00
	Zugang Sachwertanlagen FV	10'000.00
– Eigenkapital am 01.01.2018		21'110'062.89
Ertragsüberschuss		1'469'120.31
Eigenkapital am 31.12.2018		22'579'183.20

*Alle Angaben in CHF*

### Finanzpolitische Prüfung

- Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

### Finanztechnische Prüfung

- Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der politischen Gemeinde Russikon entsprechen.



# GEWÄSSER, GEWÄSSERSCHUTZ | EINZELNE GEWÄSSER | AUSBAU RUSSIKER DORFBACH, 2. ETAPPE | GENEHMIGUNG

**Referent:** Philip Hirsiger, Tiefbauvorstand

### Ausgangslage

Mit Beschluss vom 16. September 2009 hat der Gemeinderat Russikon den Kredit für die Vorprojektierung des Ausbaus des Russiker Dorfbaches, 2. Etappe im Abschnitt zwischen der Berggasse und der Fehraltorferstrasse genehmigt. Nach verschiedenen Machbarkeitsstudien und entsprechenden Zwischenentscheidungen wurde im Jahr 2015 ein Testplanungsverfahren im Gebiet Russikon West durchgeführt. Dieses beinhaltete unter anderem die Lösungsfindung für den Bachausbau im Russiker Unterdorf. Aufgrund der Resultate aus der Testplanung hat der Gemeinderat Russikon mit Beschluss vom 11. November 2015 über die definitiv anzustrebende Ausbauvariante, mit grösstmöglicher Ausdolung, entschieden. Das darauf basierende Vorprojekt wurde anschliessend erarbeitet und am 24. November 2015 in Absprache mit dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) den direkt betroffenen Grundeigentümern vorgestellt. Am 7. Januar 2016 wurde das Vorprojekt den kantonalen Amtsstellen und Verbänden vorgestellt und der Öffentlichkeit in einem grösseren Rahmen an einer öffentlichen Infoveranstaltung im Rahmen der Testplanungsvorstellung im Riedhus am 18. Januar 2016 sowie anlässlich der Bach-einweihung des Ausbaus 1. Etappe am 11. Juni 2016 präsentiert. Im Rahmen der Zentrumsplanung sprach sich der Gemeinderat Russikon an seiner Sitzung vom 23. November 2016 für den Abbruch des Gebäudes Assek. Nr. 1062 und für eine weitere Öffnung des Dorfbaches vom Einlauf unterhalb des Altersheims Rosengasse bis zur Berggasse aus, was eine weitere Projektanpassung erforderte.

### Projekt

Im Hinblick auf die Erschliessung der Grundstücke im Gebiet Unterdorf/Ebni sowie der Bauabsichten diverser Eigentümer auf diesem Abschnitt gilt es abzuklären, wie der Russiker Dorfbach hochwassersicher ausgebaut werden kann. Die zu klein dimensionierte und mehrheitlich schadhafte Eindolung soll wo möglich



Zustand Kanal



durch einen offen geführten Bachlauf abgelöst werden. Dabei sind auch die bestehenden Rahmenbedingungen (kommunaler Fussweg, Kernzonenbebauung, Verlegung Mischwasserleitung) zu berücksichtigen.

Das vorliegende Bauprojekt umfasst die Eindolung ab dem Einlauf unterhalb des Altersheims Rosengasse bis und mit der Gewässerparzelle Kat. Nr. 1105 vor der Querung der Fehraltorferstrasse, die Gesamtlänge des Sanierungsabschnittes beträgt ca. 250 m.

Der Ausbau des Russiker Dorfbaches, 1. Etappe, Abschnitt Poststrasse bis Berggasse ist im Jahr 2015 bereits erfolgt. Der untere Abschnitt des Russiker Dorfbaches ab der Querung Fehraltorferstrasse (Eindolung ab Gewässerparzelle Kat. Nr. 1105) und weiter entlang der Fehraltorferstrasse bis zur Einmündung in den Dunkelbach, öffentliches Gewässer Nr. 13.0, ist nicht Bestandteil des vorliegenden Bauprojektes. Auf diesem Abschnitt ist der Russiker Dorfbach bereits hochwassersicher ausgebaut.

Im direkten Zusammenhang mit dem Dorfbachausbau muss die bestehende Mischwasserkanalisation und der Regenüberlauf Berggasse verlegt werden. Die Mischwasserkanalisation ist gemäss GEP überlastet sowie teilweise in einem schlechten baulichen Zustand. Sie verläuft grösstenteils parallel zum Russiker Dorfbach und teilweise im Bereich der geplanten Offenlegung des Baches. Die Verlegung der Mischwasserkanalisation wird in einem separaten Projekt behandelt, muss aber aus bautechnischen Gründen gemeinsam realisiert werden. Ausserdem soll in naher Zukunft auch die vorgesehene Sanierung der Berggasse mit dem vorliegenden Projekt koordiniert werden.

Zusammen mit dem Gewässerausbauprojekt wird auch der Gewässerraum gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) und Gewässerschutzverordnung (GSchV) festgelegt.



### Kostenvoranschlag

Im Rahmen des vorliegenden Projektes wurde, basierend auf aktuellen, vergleichbaren Arbeiten, für den hochwassersicheren Ausbau und den Landerwerb folgende Kosten ermittelt:

#### – Erwerb von Grund und Rechten

Notar- und Nebenkosten (Annahme)	10'000.00	
Landkosten / Entschädigungen	300'000.00	310'000.00

#### – Bauarbeiten

Installation	44'000.00	
Rodungen	5'000.00	
Abbrüche und Demontagen	15'000.00	
Kunstabauten und Wuhrsteinmauern	641'000.00	
Werkleitungen und Beleuchtung	16'000.00	
Wasserhaltung	31'000.00	
Baugrubenabschlüsse und Aussteifungen	86'000.00	
Baugruben und Erdbau	53'000.00	
Foundationsschichten	15'000.00	
Pflästerungen und Abschlüsse	8'000.00	
Beläge	1'000.00	
Verschiedenes	92'000.00	1'007'000.00

#### – Nebenarbeiten

Gärtner, Instandstellung	40'000.00	
Zäune	10'000.00	
Beleuchtung (Anteil EKZ)	22'000.00	72'000.00

#### – Technische Arbeiten

Ingenieurhonorar	195'000.00	
Nebenkosten	5'000.00	
Vermarkung, Vermessung	20'000.00	220'000.00
Zwischentotal		1'609'000.00
MwSt.		128'720.00
Reserve, Rundung (0,15%)		2'280.00

Total Kostenvoranschlag inkl. 7,7% MwSt.

**1'740'000.00**

Alle Angaben in CHF



An die Kosten (offener Bach) sind Staats- und Bundesbeiträge zu erwarten.  
Die Bauarbeiten sollen ab Mai 2020 stattfinden.

**ANTRAG DES GEMEINDERATES**

1. Das Ausführungsprojekt «Ausbau Russiker Dorfbach 2. Etappe» des Ingenieurbüros M. Wiesendanger AG, Wetzikon, vom 6. Dezember 2018, wird genehmigt.
2. Für den Ausbau des Dorfbaches im Abschnitt zwischen Berggasse bis Fehraltorferstrasse wird zulasten der Investitionsrechnung 2020, Konto 9.7410.5020.05, ein Kredit von CHF 1'740'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.
3. Der Gewässerraum wird gemäss Projekt des Ingenieurbüros M. Wiesendanger AG, Wetzikon, vom 6. Dezember 2018 festgesetzt.



### ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Gestützt auf das Bauprojekt «Ausbau Russiker Dorfbach 2. Etappe» des Ingenieurbüros M. Wiesendanger AG, Wetzikon ersucht der Gemeinderat um Zustimmung zum vorliegenden Projekt, dem Kostenvoranschlag und um Genehmigung des Kredites von total CHF 1'740'000.00 zulasten der Investitionsrechnung.

Der beantragte Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

I. Total Erwerb von Grund und Rechten	ca. CHF	310'000.00
II. Total Bauarbeiten	ca. CHF	1'007'000.00
III. Total Nebenarbeiten	ca. CHF	72'000.00
IV. Total Technische Arbeiten	ca. CHF	220'000.00
MwSt. und Rundung	ca. CHF	<u>131'000.00</u>
<b>Total Kostenvoranschlag (inkl. MwSt)</b>	<b>ca. CHF</b>	<b><u><u>1'740'000.00</u></u></b>

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft kritisch geprüft und stellt Folgendes fest:

- Ein aktueller, schriftlicher Vorprüfungsbericht des kantonalen Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) liegt nicht vor.
- Die Teuerung wurde im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt.
- Der beantragte Kredit basiert auf dem Kostenvoranschlag vom Februar 2017.
- Subventionsbeiträge für Hochwasserschutz und Naturförderung werden vom Kanton in Aussicht gestellt.
- Die Sanierung der Mischwasserkanalisation und Eindolung Russiker Dorfbach sind zwingend erforderlich.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt in Abwägung aller Interessen der Vorlage zuzustimmen.

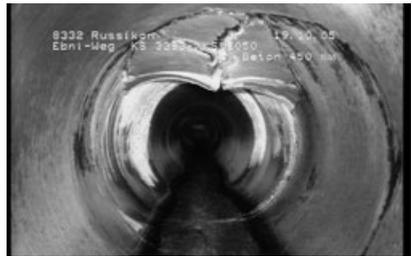


## KANALISATION | ÖFFENTLICHE ANLAGEN | EINZELNE LEITUNGEN UND QUARTIERWEISE ERSCHLIESSUNGEN | VERLEGUNG MISCH- WASSERKANALISATION UNTERDORF | GENEHMIGUNG

**Referent:** Philip Hirsiger, Tiefbauvorstand

### Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Projekt «Ausbau Russiker Dorfbach 2. Etappe» muss die Mischwasserkanalisation im Unterdorf, welche grösstenteils parallel zum Russiker Dorfbach verläuft und teilweise im Bereich der geplanten Offenlegung des Baches liegt, verlegt werden. Die Mischwasserkanalisation weist zudem gemäss der aktuellen Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplanes GEP eine mehrheitlich ungenügende Kapazität und gemäss der Zustandsaufnahmen durch die Hänni Kanalunterhalt AG vom 19. Oktober 2005 teilweise erhebliche Schäden auf (Bild).



*Zustand Mischwasserkanalisation*

Aufgrund der letzten Projektanpassung des Projekts «Ausbau Russiker Dorfbach 2. Etappe», mit zusätzlicher Bachausdolung oberhalb der Berggasse, wurde das vorliegende Projekt mit dem Regenüberlauf Berggasse erweitert. Der bestehende Regenüberlauf wird daher bereits mit dem vorliegenden Projekt ersetzt und verlegt und nicht erst im Rahmen der Sanierung der Berggasse.

Das vorliegende Bauprojekt des Ingenieurbüros M. Wiesendanger AG, Wetzikon, vom 6. Februar 2017, wird dem Gemeinderat zum Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung unterbreitet.

### Projekt

Im vorliegenden Bauprojekt geht es darum eine Linienführung für die Mischwasserleitung und einen Standort für den Regenüberlauf Berggasse zu finden, die den Ausbau des Russiker Dorfbaches 2. Etappe mit teilweiser Offenlegung nicht behindern und dabei die Kapazität der Leitung und auch der geplanten Fortsetzung (in Berggasse) gemäss GEP gewährleisten.

Die Ausführung der Arbeiten ist ab Mai 2020 geplant.



## Kanalisation

### Kostenvoranschlag

Im Rahmen des vorliegenden Projektes wurden, basierend auf aktuellen, vergleichbaren Arbeiten, folgende Kosten ermittelt:

#### – Erwerb von Grund und Rechten

Notar- und Nebenkosten (Annahme)	5'000.00	
Landkosten / Entschädigungen	10'000.00	15'000.00

#### – Bauarbeiten

Installation	14'000.00	
Rodungen	5'000.00	
Abbrüche und Demontagen	12'000.00	
Wasserhaltung	31'000.00	
Baugrubenabschlüsse und Aussteifungen	163'000.00	
Baugruben und Erdbau	18'000.00	
Foundationsschichten	10'000.00	
Beläge	11'000.00	
Kanalisation inkl. Hochwasserentlastung	459'000.00	
Verschiedenes (ca. 5%)	36'000.00	759'000.00

#### – Nebenarbeiten

Gärtner/Instandstellung	23'000.00	
Zäune	5'000.00	28'000.00

#### – Technische Arbeiten

Ingenieurhonorar	114'000.00	
Nebenkosten	5'000.00	<u>119'000.00</u>
Zwischentotal		921'000.00
MwSt.		73'680.00
Rundung (0.5%)		320.00

#### **Total Kostenvoranschlag (inkl. MwSt.)**

**995'000.00**

Alle Angaben in CHF



## ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Das Ausführungsprojekt «Verlegung Mischwasserkanalisation Unterdorf» des Ingenieurbüros M. Wiesendanger AG, Wetzikon, vom 6. Februar 2017 wird genehmigt.
2. Für die Verlegung der Mischwasserkanalisation Unterdorf wird zulasten der Investitionsrechnung 2020, Konto 9.7201.5020.11, ein Kredit von CHF 995'000.00 (netto, inkl. MwSt.) bewilligt.

## ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Gestützt auf das Bauprojekt «Verlegung Mischwasserkanalisation» des Ingenieurbüros M. Wiesendanger AG, Wetzikon ersucht der Gemeinderat um Zustimmung zum vorliegenden Projekt, dem Kostenvoranschlag und um Genehmigung des Kredites von total CHF 995'000.00 zulasten der Investitionsrechnung.

Der beantragte Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

I. Total Erwerb von Grund und Rechten	ca. CHF	15'000.00
II. Total Bauarbeiten	ca. CHF	759'000.00
III. Total Nebenarbeiten	ca. CHF	28'000.00
IV. Total Technische Arbeiten	ca. CHF	119'000.00
MwSt. und Rundung	ca. CHF	<u>74'000.00</u>
<b>Total Kostenvoranschlag (inkl. MwSt)</b>	<b>ca. CHF</b>	<b><u><u>995'000.00</u></u></b>

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft kritisch geprüft und stellt Folgendes fest:

- Nicht voraussehbare Mehrkosten an Liegenschaften, Felsabtragung und Grundwasserabsenkung fehlen im Kostenvoranschlag.
- Die Teuerung wurde im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt.
- Die Sanierung der Mischwasserkanalisation und Eindolung Russiker Dorfbach sind zwingend erforderlich.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt in Abwägung aller Interessen der Vorlage zuzustimmen.



# UMWELTSCHUTZ | WIEDERVERWERTUNG | KOMPOSTIERUNG, HÄCKSELDIENST | KOMPOSTIERANLAGE FEHRALTORF | AUFLÖSUNG DER EINFACHEN GESELLSCHAFT | GENEHMIGUNG

**Referent:** Simon Mink, Gesundheitsvorstand

## **Das Wichtigste in Kürze**

Seit 1992 besteht zwischen mehreren Gemeinden ein Vertrag über die Trägerschaft der Regionalen Kompostieranlage Fehraltorf (einfache Gesellschaft). Die Anlage wird von Christian Gerber, Inhaber der Gerber Gemüsebau, betrieben. Durch den Austritt der Gemeinde Pfäffikon und aufgrund des neuen Gemeindegesetzes wurde diese Organisation und Zusammenarbeit geprüft.

Dabei hat sich gezeigt, dass durch eine Auflösung der einfachen Gesellschaft und den Abschluss eines Vertrags direkt zwischen der Gemeinde Russikon und der Einzelunternehmung Gerber Gemüsebau eine effizientere, kostengünstigere und flexiblere Zusammenarbeit bzw. Aufgabenerfüllung der Kompostierung erreicht werden kann.

Der Gemeinderat bittet Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Vereinbarung über die Auflösung der einfachen Gesellschaft Regionale Kompostieranlage Fehraltorf zu genehmigen.

## **Ausgangslage**

Basierend auf den Trägerschaftsvertrag vom 1. Januar 1992 bildet die Gemeinde Fehraltorf mit den Gemeinden Pfäffikon, Russikon, Weisslingen und der Stadt Illnau-Effretikon eine einfache Gesellschaft zum Betrieb der Kompostieranlage Fehraltorf. Die Kompostieranlage wurde auf den Grundstücken der Gebrüder Gerber, Gemüsebau und Werner Weiss-Zollinger erstellt, wofür seinerzeit zwei separate Baurechtsverträge abgeschlossen wurden. Die einfache Gesellschaft betreibt die Anlage nicht selber, sondern sie hat hierfür einen Betriebsvertrag mit den Gebrüdern Gerber, Gemüsebau, abgeschlossen. Die Kompostieranlage wird momentan von Christian Gerber, Inhaber der Gerber Gemüsebau, betrieben. Ende November 2017 hat die Gemeinde Pfäffikon entschieden, den Vertrag über die Trägerschaft der Regionalen Kompostieranlage Fehraltorf per 31. Dezember 2018 zu kündigen.



## Erwägungen

Aus diesem Grund sahen sich der Gemeinderat Fehraltorf und die weiteren verbliebenen Vertragsgemeinden veranlasst, die Organisation der Kompostieranlage einer Überprüfung zu unterziehen. Dabei hat sich gezeigt, dass die Auflösung der einfachen Gesellschaft unter der gleichzeitigen (vorläufigen) Aufrechterhaltung der vertraglichen Beziehung zu Christian Gerber, Inhaber Gerber Gemüsebau, die sinnvollste und sachgerechteste Lösung ist:

- Durch die Auflösung der einfachen Gesellschaft und den Abschluss eines Kompostiervertrags mit Christian Gerber kann sichergestellt werden, dass die Aufgabe der Kompostierung von Grünabfällen durch eine unabhängige, moderne und zeitgemässe Struktur erfüllt wird.
- Die Auflösung der einfachen Gesellschaft hat für die Trärgemeinwesen den Vorteil, dass ihr zeitlicher und organisatorischer Aufwand deutlich verringert und überdies Kosten gespart werden können. So lassen sich nach der Auflösung der einfachen Gesellschaft die bisherigen Kosten für die Kompostierungsgebühr reduzieren.
- Der bestehende Betriebsvertrag mit den Gebrüdern Gerber soll nicht ersatzlos aufgehoben werden. Mit Christian Gerber, dem jetzigen Betreiber der Kompostieranlage, ist eine Übergangsregelung zu treffen. Denn Christian Gerber betreibt eine Kompostieranlage, welche den höchsten ökologischen Anforderungen entspricht. So umfasst die ökologische Leistung der Anlage insbesondere Qualitätskompost ohne Reststoffe durch exakte Triage des Grüngutes und aerobe Mietenkompostierung. Das Endprodukt wird zur Bodenverbesserung und zum Humusaufbau in der Landwirtschaft und im Gartenbau verwendet, auch im Biolandbau. Der natürliche, organische Kreislauf wird geschlossen und die Nährstoffe bleiben erhalten. Zudem erfolgt eine energetische Nutzung des feuchten Holzanteils für die Beheizung der Gewächshausanlage zur Produktion von frischem Biogemüse sowie die Stromversorgung der ganzen Gärtnerei.
- Schliesslich ist zu berücksichtigen, dass Christian Gerber aufgrund des bestehenden Betriebsvertrags mit der einfachen Gesellschaft über die letzten Jahre Investitionen von rund 2 Mio. Franken in eine Holzheizung getätigt hat, welche explizit auf die Verwertung von Abfallholz und die bestehenden Anlieferungen ausgerichtet wurde.

Der Gemeinderat Russikon beantragt daher zuhanden der Gemeindeversammlung, die von den Gemeindevorständen getroffene Vereinbarung zwischen der Gemeinde



Fehraltorf, der Gemeinde Russikon, der Gemeinde Weisslingen und der Stadt Illnau-Effretikon über die Auflösung der einfachen Gesellschaft Regionale Kompostieranlage Fehraltorf zu genehmigen bzw. dem damit einhergehenden Austritt der Gemeinde Russikon aus der einfachen Gesellschaft zuzustimmen. Dieses Geschäft fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung, da der bestehende Trägerschaftsvertrag an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 1990 genehmigt wurde (sogenannter Grundsatz der Parallelität der Formen). In den übrigen der noch verbliebenden Vertragsgemeinden wird dem zuständigen Gemeindeorgan dasselbe Geschäft zur Genehmigung unterbreitet.

Infolge Auflösung der einfachen Gesellschaft gilt es auch die beiden einleitend erwähnten Baurechtsverträge aufzulösen bzw. den veränderten Verhältnissen anzupassen. Dies fällt wie bereits die Genehmigung der Baurechtsverträge in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Dasselbe gilt für den Abschluss eines Übergangsvertrages über die Kompostierung zwischen der Gemeinde Russikon und der Einzelunternehmung Gerber Gemüsebau, Inhaber Christian Gerber. Die damit verbundene jährliche Ausgabe der Gemeinde Russikon bewegt sich innerhalb der Ausgabenkompetenz des Gemeinderats (Art. 21 der Gemeindeordnung).

### **Auflösungsvertrag**

In der Vereinbarung über die Auflösung der einfachen Gesellschaft Regionale Kompostieranlage Fehraltorf können die einzelnen Bestimmungen nachgelesen werden. Finanziell ist Kapitel 3 von Bedeutung. Die Tragweite einer möglichen Altlastensanierung ist zurzeit nicht abzuschätzen.

Für die Altlasten, welche vor dem Jahr 1993 entstanden sind, bleiben die bei der Gründung Beteiligten (der Kanton Zürich sowie die Gemeinden Fehraltorf, Pfäffikon und Weisslingen) verantwortlich und haben auch die für die Sanierung allfälliger Altlasten anfallenden Kosten zu tragen. Die anderen beiden Beteiligten (die Gemeinde Russikon und die Stadt Illnau-Effretikon) sind lediglich für allfällige ab 1993 entstandene Altlasten verantwortlich. Solche Ausgaben für Sanierungsarbeiten wären dann als gebunden anzusehen. Es muss hier jedoch hervorgehoben werden, dass es sich um eine Eventualverpflichtung handelt. Ob überhaupt und in welchem Betrag die Gemeinde Russikon sich an den Kosten beteiligen muss, wird erst ermittelt, wenn das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) die Sanierung verfügt. Dies kann beispielsweise mit einer Überbauung des Grundstücks geschehen.



Ob allfällige Vorfinanzierungen für die Sanierung in den zukünftigen Budgets zu machen sind oder ob eine sog. Eventualverpflichtung errichtet wird, muss geklärt werden. Diese Fragestellung ist jedoch nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Der Gemeinderat bittet Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, gestützt auf die vorstehenden Ausführungen die Vereinbarung über die Auflösung der einfachen Gesellschaft Regionale Kompostieranlage Fehraltorf zu genehmigen.

Die Auflösungsvereinbarung finden Sie auf [www.russikon.ch](http://www.russikon.ch).

### **ANTRAG DES GEMEINDERATES**

1. Die Vereinbarung über die Auflösung der einfachen Gesellschaft Regionale Kompostieranlage Fehraltorf wird genehmigt

### **ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION**

Zum Geschäft betr. Genehmigen der Auflösungsvereinbarung einfache Gesellschaft hat die RPK folgenden Abschied gefasst:

1. Die RPK hat die finanzrechtlichen und finanzpolitischen Aspekte der Auflösung der einfachen Gesellschaft Kompostieranlage Fehraltorf geprüft.
2. Dieses Geschäft fällt nach dem Grundsatz der Parallelität der Formen in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung, da der bestehende Trägerschaftsvertrag an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 1990 genehmigt wurde.
3. Mit der nach dem Ausscheiden der Gemeinde Pfäffikon aus der einfachen Gesellschaft Ende 2018 vom Gemeinderat beantragten Auflösung der einfachen Gesellschaft kann sichergestellt werden, dass die Aufgabe der Kompostierung von Grünabfällen durch eine unabhängige, moderne und zeitgemässe Struktur erfüllt werden kann. Die Auflösung der einfachen Gesellschaft hat für die Trägergemeinden zudem den Vorteil, dass ihr zeitlicher und organisatorischer Aufwand deutlich verringert und nicht zuletzt dadurch Kosten gespart werden können.
4. Somit sind aus Sicht der RPK sowohl die finanzrechtlichen wie auch finanzpolitischen Kriterien erfüllt. Die RPK beurteilt das Geschäft als angemessen, zeitlich dringlich und zweckmässig.
5. Den Ausführungen folgend und in Abwägung aller Interessen beantragt die RPK den Stimmberechtigten, die Zustimmung zur Genehmigung der Auflösungsvereinbarung der einfachen Gesellschaft Kompostieranlage Fehraltorf zu erteilen.



# BÜRGERRECHT | MILLER THOMAS JOHANNES, MILLER CARMEN ALEXANDRA GEB. STEPHAN, UND DEREN TOCHTER ANNA-LENA, ALLE VON DEUTSCHLAND | AUFNAHME

**Referent:** Hans Aeschlimann, Gemeinderatspräsident

### Sachverhalt

Mit Schreiben vom 26. März 2018 überweist das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, folgendes Einbürgerungsgesuch zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Russikon. Aufgrund der eingereichten Unterlagen erachtet das Gemeindeamt die Wohnsitzerfordernisse des Bundes und die Anforderungen von § 21 Abs. 2 lit. c und der kantonalen Bürgerrechtsverordnung als erfüllt.

### Gesuchsteller

Name: Miller  
Vorname: Thomas Johannes  
Nationalität: Deutschland  
Geburtsdatum: 27. Juli 1973  
Zivilstand: verheiratet  
Beruf/Arbeitgeber: Dipl. Ing. Architekt und Projektleiter bei Odinga Picononi Hagen AG, Zürich  
Adresse: Geerenweg 12, 8332 Russikon

### Ehepartnerin

Name: Miller, geb. Stephan  
Vorname: Carmen Alexandra  
Nationalität: Deutschland  
Geburtsdatum: 22. Mai 1978  
Beruf/Arbeitgeber: Heilerziehungspflegerin / Heilpädagogische Schule Turbenthal

### Wohnsitzfristen

Schweiz: 9. Januar 2002 | 30. Oktober 2002 (erfüllt)  
Russikon: 1. Dezember 2015 (erfüllt)

### Kinder, die in die Einbürgerung einbezogen werden

Name: Miller  
Vorname: Anna-Lena  
Nationalität: Deutschland  
Geburtsdatum: 31. Dezember 2012



Gemäss der Gemeindeordnung vom 27. November 2005 fällt die Aufnahme der oben genannten Gesuchsteller in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung.

### **Erwägungen**

- A. Die Gesuchsteller haben die Wohnsitzfristen erfüllt.
- B. Die Gesuchsteller sind ihren Verpflichtungen in der Gemeinde Russikon stets nachgekommen. Auch persönlich sprechen keine Gründe gegen eine Einbürgerung der Familie Miller.
- C. Die Gesuchsteller sind kulturell und sozial integriert. Der Standortbestimmungstest in Gesellschaft ist bestanden und mit den entsprechenden Testnachweisen des Bildungszentrum Uster belegt.
- D. Der Gemeinderat konnte sich in einem persönlichen Gespräch mit den Gesuchstellern davon überzeugen, dass der Einbürgerung entsprochen werden kann.

### **ANTRAG DES GEMEINDERATES**

- 1. Dem Gesuch von Thomas Johannes Miller und Carmen Alexandra Miller, geb. Stephan und deren Tochter Anna-Lena um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Russikon sei zu entsprechen.
- 2. Die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht sei unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, sowie der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung durch das Bundesamt für Migration zu beschliessen.
- 3. Die Kosten für die Einbürgerung betragen CHF 2'400.00 gemäss Art. 32 des Gebührentarifs der Gemeinde Russikon vom 15. Dezember 2017.

Die Einzubürgernden haben nebst den Kosten der Einbürgerung auch die Gebühr gemäss Abschnitt 5 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung vom 23. August 2017 zu entrichten.

- 4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich und begründet beim Bezirksrat Pfäffikon, 8330 Pfäffikon, Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen.



# BÜRGERRECHT | LOHRER NORBERT, LOHRER ULRIKE GEB. REISS, LOHRER LEON, LOHRER NOAH, VON DEUTSCHLAND | AUFNAHME

**Referent:** Hans Aeschlimann, Gemeinderatspräsident

### Sachverhalt

Mit Schreiben vom 23. August 2018 überweist das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, das Einbürgerungsgesuch von Norbert Lohrer und Ulrike Nora Lohrer, geb. Riess und deren Kinder Leon Lukas und Noah Levin, zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Russikon. Die Prüfung der Unterlagen beim Gemeindeamt hat ergeben, dass die Aufenthaltserfordernisse von Bund und Kanton erfüllt sind, eine Niederlassungsbewilligung vorhanden ist und die schweizerische Strafrechtsordnung beachtet wird (vgl. Art. 4 Abs. 2-5 BÜV). Laut geltender Zuständigkeitsordnung prüft die kantonale Behörde diese Kriterien abschliessend und bindend für die Gemeinde (§ 14 Abs. 1 KBÜV).

### Gesuchsteller

Name: Lohrer  
Vorname: Norbert  
Nationalität: Deutschland  
Geburtsdatum: 4. März 1965  
Zivilstand: verheiratet  
Beruf/Arbeitgeber: selbständig als Möbelschreiner  
Adresse: Tüfiwis 5, 8332 Russikon

### Ehepartnerin

Name: Lohrer geb. Reiss  
Vorname: Ulrike Nora  
Nationalität: Deutschland  
Geburtsdatum: 14. Mai 1966  
Beruf/Arbeitgeber: Pflegefachfrau HF im Nachtdienst / Alters- und Pflegeheim Meiligut Hinwil

### Wohnsitzfristen

Schweiz: 11. November 1989 | 28. August 1996  
Russikon: 1. August 2008

**Kinder, die in die Einbürgerung einbezogen werden**

Name: Lohrer  
Vorname: Leon Lukas  
Nationalität: Deutschland  
Geburtsdatum: 1. März 2001

Name: Lohrer  
Vorname: Noah Levin  
Nationalität: Deutschland  
Geburtsdatum: 2. November 2003

Gemäss der Gemeindeordnung vom 27. November 2005 fällt die Aufnahme der oben genannten Gesuchsteller in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung.

**Erwägungen**

- A. Die Gesuchsteller haben die Wohnsitzfristen erfüllt.
- B. Die Gesuchsteller sind ihren Verpflichtungen in der Gemeinde Russikon stets nachgekommen. Auch persönlich sprechen keine Gründe gegen eine Einbürgerung der Familie Lohrer.
- C. Die Gesuchsteller sind kulturell und sozial integriert. Der Standortbestimmungstest in Gesellschaft ist bestanden und mit den entsprechenden Testnachweisen des Bildungszentrum Uster belegt.
- D. Der Gemeinderat konnte sich in einem persönlichen Gespräch mit den Gesuchstellern davon überzeugen, dass der Einbürgerung entsprochen werden kann.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung sind erfüllt. Die Eignung für die Erteilung des Bürgerrechtes im Sinne von § 21 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung ist gegeben.



### ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Dem Gesuch von Norbert Lohrer und Ulrike Nora Lohrer, geb. Reiss und deren Kinder Lohrer Leon Lukas und Noah Levin um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Russikon sei zu entsprechen.
2. Die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht sei unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, sowie der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung durch das Bundesamt für Migration zu beschliessen.
3. Die Einzubürgernden haben nebst den Kosten der Einbürgerung auch die Gebühr gemäss Abschnitt 5 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung vom 23. August 2017 zu entrichten.

Die Kosten für die Einbürgerung betragen CHF 2'400.00 gemäss Art. 32 des Gebührentarifs der Gemeinde Russikon vom 15. Dezember 2017.

4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich und begründet beim Bezirksrat Pfäffikon, 8330 Pfäffikon, Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen.



## BÜRGERRECHT | BÜRGERRECHTSAUFNAHMEN, ABGEWIESENE UND ZURÜCKGEZOGENE GESUCHE | PICKEN GUY DARREN, PICKEN ELIZABETH JAYNE GEB. ARCHER, VON VEREINIGTES KÖNIGREICH | AUFNAHME

**Referent:** Hans Aeschlimann, Gemeinderatspräsident

### Sachverhalt

Mit Schreiben vom 17. September 2018 überweist das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, das Einbürgerungsgesuch von Guy und Elisabeth Picken zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Russikon. Die Prüfung der Unterlagen beim Gemeindeamt hat ergeben, dass die Aufenthaltserfordernisse von Bund und Kanton erfüllt sind, eine Niederlassungsbewilligung vorhanden ist und die schweizerische Strafrechtsordnung beachtet wird (vgl. Art. 4 Abs. 2-5 BÜV). Laut geltender Zuständigkeitsordnung prüft die kantonale Behörde diese Kriterien abschliessend und bindend für die Gemeinde (§ 14 Abs. 1 KBÜV).

### Gesuchsteller

Name: Picken  
Vorname: Guy Darren  
Nationalität: Vereinigtes Königreich  
Geburtsdatum: 2. Juni 1967  
Zivilstand: verheiratet  
Beruf/Arbeitgeber: IT Business Analyst / UBS Business Solutions AG  
Adresse: Chnündlerweg 5, 8332 Rumlikon

### Ehepartnerin

Name: Picken geb. Archer  
Vorname: Elizabeth Jayne  
Nationalität: Vereinigtes Königreich  
Geburtsdatum: 6. April 1968  
Beruf/Arbeitgeber: Fachspezialistin Übersetzungen Englisch / Schweizerische Nationalbank

### Wohnsitzfristen

Schweiz: 29. August 2006 | 6. Oktober 2006  
Russikon: 1. Dezember 2007



Gemäss der Gemeindeordnung vom 27. November 2005 fällt die Aufnahme der oben genannten Gesuchsteller in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung.

### **Erwägungen**

- A. Die Gesuchsteller haben die Wohnsitzfristen erfüllt.
- B. Die Gesuchsteller sind ihren Verpflichtungen in der Gemeinde Russikon stets nachgekommen. Auch persönlich sprechen keine Gründe gegen eine Einbürgerung der Familie Picken.
- C. Die Gesuchsteller sind kulturell und sozial integriert. Der Standortbestimmungstest in Gesellschaft ist bestanden und mit den entsprechenden Testnachweisen des Bildungszentrum Uster belegt.
- D. Der Gemeinderat konnte sich in einem persönlichen Gespräch mit den Gesuchstellern davon überzeugen, dass der Einbürgerung entsprochen werden kann.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung sind erfüllt. Die Eignung für die Erteilung des Bürgerrechtes im Sinne von § 21 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung ist gegeben.

### **ANTRAG DES GEMEIDERATES**

1. Dem Gesuch von Picken Guy und Elizabeth um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Russikon sei zu entsprechen.
2. Die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht wird unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, sowie der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung durch das Bundesamt für Migration beschlossen.
3. Die Einzubürgernden haben nebst den Kosten der Einbürgerung auch die Gebühr gemäss Abschnitt 5 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung vom 23. August 2017 zu entrichten.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich und begründet beim Bezirksrat Pfäffikon, 8330 Pfäffikon, Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen.



**Anhänge**

– Laufende Rechnung 2018	28
– Investitionsrechnung 2018	32
– Übersicht Steuerfuss	35



## Anhang | Laufende Rechnung

Zusammenzug nach Funktionen		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
Politische Gemeinde	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
LAUFENDE RECHNUNG	24'209'853	25'678'974	24'446'500	24'223'500	24'801'302	26'014'302	
Nettoergebnis	1'469'120			223'000	1'213'000		
0 Behörden u. Verwaltung	2'718'185	694'212	2'889'000	707'500	2'695'881	686'791	
Nettoergebnis		2'023'973		2'181'500		2'009'091	
011 Legislative	70'314		59'500		48'699		
012 Exekutive	275'392		259'000		242'488	100	
020 Gemeindeverwaltung	1'997'389	566'106	2'177'500	580'500	2'027'937	561'989	
090 Verwaltungsliegenschaften	375'090	128'106	393'000	127'000	376'757	124'702	
1 Rechtsschutz und Sicherheit	1'348'516	289'391	1'273'500	174'000	1'181'830	203'571	
Nettoergebnis		1'059'125		1'099'500		978'259	
100 Rechtspflege	558'663	185'160	521'000	100'500	522'208	114'212	
110 Polizei	260'625	15'418	291'000	32'000	238'068	36'140	
120 Rechtsprechung	14'526	3'453	17'500	4'500	14'569	2'795	
140 Feuerwehr	435'542	66'721	369'000	36'000	344'757	45'443	
150 Militär	12'170		12'000	500	11'696	148	
160 Zivilschutz	62'287	18'639	57'000	500	45'543	4'833	
161 Ziviler Gemeindeführungsstab	4'703		6'000		4'990		
2 Bildung	9'128'210	214'184	9'391'500	207'500	9'157'724	303'674	
Nettoergebnis		8'914'026		9'184'000		8'854'050	
200 Kindergarten	647'256		609'500		597'199		
210 Primarschule	2'540'548	8'640	2'581'500	5'500	2'471'853	12'646	
211 Oberstufe	1'666'035	35'888	1'728'500	27'500	1'684'014	36'295	
213 Tagesstrukturen	125'100	91'754	113'500	106'000	119'821	94'623	
214 Musikschule	280'021		271'500		269'442		
217 Schulliegenschaften	1'058'803	63'933	926'000	58'500	976'301	69'201	
218 Volksschule	559'745	917	598'000		500'180		
219 Schulverwaltung	815'947		869'000		873'700		
220 Sonderschule	1'434'755	13'052	1'694'000	10'000	1'665'214	90'909	

Alle Angaben in CHF



Zusammenzug nach Funktionen		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
Politische Gemeinde	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3	<b>KULTUR UND FREIZEIT</b>	542'481	139'053	511'000	131'500	434'866	137'625
	<b>Nettoergebnis</b>		403'428		379'500		297'241
300	Kulturförderung	42'570	7'108	44'500		32'371	9'478
301	Gemeindebibliothek	221'648	96'269	231'000	100'000	218'716	98'093
320	Mitteilungsblatt äxgüsi	102'639	26'707	102'000	25'500	98'866	21'950
340	Sport	175'623	8'969	133'500	6'000	84'913	8'104
4	<b>Gesundheit</b>	1'868'569		1'786'000		1'696'837	
	<b>Nettoergebnis</b>		1'868'569		1'786'000		1'696'837
415	Pflegefinanzierung	1'246'090		1'112'000		1'166'300	
445	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege	519'334		592'000		456'638	
450	Krankheitsbekämpfung	15'944		1'500		1'087	
460	Schulgesundheitsdienst	33'845		26'000		28'496	
470	Lebensmittelkontrolle	4'974		7'000		4'636	
490	Übriges Gesundheitswesen	48'383		47'500		39'680	
5	<b>Soziale Wohlfahrt</b>	3'251'071	1'672'773	3'088'500	1'468'500	3'132'541	1'688'069
	<b>Nettoergebnis</b>		1'578'298		1'620'000		1'444'472
500	Sozialversicherung Allgemeines	53'310	60'416	52'000	95'000	53'043	78'962
520	Krankenversicherung	110'218	104'984	127'000	127'000	100'302	108'861
530	Zusatzleistungen zur AHV/IV	1'347'204	580'985	1'376'500	631'000	1'327'284	664'644
540	Jugend	178'359		182'000		166'407	
542	Kinderkrippen	37'797		18'000		17'576	
550	Invalidity	5'155		1'500		4'646	
580	Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe	808'257	568'884	690'000	410'000	879'417	629'603
587	Jugendkommission	221'785	321	220'500	1'500	214'293	483
588	Asylbewerberbetreuung	339'826	338'857	253'500	192'000	214'020	192'666
589	Übrige Fürsorge	149'159	18'326	167'500	12'000	150'553	12'849
590	Hilfsaktionen					5'000	

Alle Angaben in CHF



## Anhang | Laufende Rechnung

Zusammenzug nach Funktionen		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
Politische Gemeinde	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
6	Verkehr	905'939	139'811	1'055'500	62'500	1'386'659	90'864
	Nettoergebnis		766'127		993'000		1'295'796
620	Gemeindestrassen	663'853	103'265	838'500	36'500	1'140'883	63'334
650	Regionalverkehr	242'086	36'547	217'000	26'000	245'776	27'530
7	Umwelt und Raumordnung	2'442'129	1'982'558	2'239'000	1'752'500	2'311'164	1'908'862
	Nettoergebnis		459'571		486'500		402'303
700	Wasserversorgung	120'736	120'736	98'500	98'500	99'584	99'584
710	Abwasserbeseitigung	1'398'236	1'398'236	1'189'000	1'189'000	1'335'445	1'335'445
720	Abfallbeseitigung	443'106	443'106	434'000	434'000	431'861	431'861
740	Friedhof und Bestattung	272'575	20'480	258'500	31'000	244'019	41'971
750	Unterhalt öffentlicher Gewässer	39'714		62'000		34'926	
770	Naturschutz	79'719		77'500		69'880	
780	Übriger Umweltschutz	72'594		89'500		80'868	
790	Raumordnung	15'448		30'000		14'581	
8	Volkswirtschaft	663'043	919'570	754'000	937'000	761'334	1'022'542
	Nettoergebnis	256'528		183'000		261'208	
800	Landwirtschaft	64'539	1'110	70'000	1'000	39'972	2'744
810	Forstwirtschaft	188'025	123'684	304'000	203'000	301'695	222'568
820	Jagd und Fischerei		2'638	8'500	10'500	1'300	4'225
840	Industrie, Gewerbe, Handel		334'186		295'000		322'577
860	Energieversorgung		76'740		75'000		78'306
863	Fernwärme	380'313	380'313	352'500	352'500	387'123	387'123
869	Energie Übriges	30'166	900	19'000		31'244	5'000

Alle Angaben in CHF



Zusammenzug nach Funktionen Politische Gemeinde		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen und Steuern	1'341'713	19'627'422	1'458'500	18'782'500	2'042'465	19'972'306
	Nettoergebnis	18'285'709		17'324'000		17'929'841	
900	Gemeindesteuern	84'794	15'079'948	124'000	14'195'000	139'036	15'109'080
920	Finanzausgleich		4'018'900		4'018'000		3'759'397
930	Einnahmeanteile		5'415		2'000		3'046
940	Kapitaldienst	14'117	52'436	13'500	56'500	15'282	54'952
942	Grundeigentum Finanzvermögen	48'171	69'460	73'000	72'000	90'782	74'348
990	Abschreibungen	1'194'631	401'262	1'248'000	439'000	1'797'365	932'332
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge						39'150
	<b>ABSCHLUSS</b>	1'469'120			223'000	1'213'000	
	Nettoergebnis		1'469'120	223'000			1'213'000
999	Abschluss	1'469'120			223'000	1'213'000	
	Nettoergebnis		1'469'120	223'000			1'213'000

Alle Angaben in CHF



## Anhang | Investitionsrechnung

Einzelkonti nach Funktionen Politische Gemeinde		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG		1'111'837	424'790	638'000	114'000	2'220'820	277'108
Nettoergebnis			687'047		524'000		1'943'712
0	Behörden und Verwaltung	172'164				612'778	
	Nettoergebnis		172'164				612'778
90	Verwaltungsliegenschaften	172'164				612'778	
	UMGEBUNG GEMEINDEHAUS	172'164				612'778	
1	Rechtsschutz und Sicherheit	23'918				-11'160	33'117
	Nettoergebnis		23'918			44'277	
100	Rechtspflege					1'240	33'117
	GRUNDBUCH- VERMESSUNG LANDWIRTSCHAFTSZONE GRUNDEIGENTÜMER- BEITRÄGE					1'240	33'117
110	Polizeiverbund	23'918				-12'400	
	BEITRAG POLIZEIVERBUND	23'918				-12'400	
2	Bildung	12'841				133'412	23'600
	Nettoergebnis		12'841				109'812
217	Schulliegenschaften	12'841				133'412	23'600
	SANIERUNG SUNNEBERG 2	8'045					
	ERSATZ ALTE TURNHALLE					10'284	
	SANIERUNG FLACHDACH WETTSTEINSCHULHAUS	4'796				123'127	
	STAATSBEITRAG						23'600

Alle Angaben in CHF



Einzelkonti nach Funktionen		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
Politische Gemeinde		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	Verkehr	58'722					
	Nettoergebnis		58'722				
620	Gemeindestrassen	58'722					
	SANIERUNG BERGGASSE	11'440					
	FAHRBAHNANPASSUNG DORFSTRASSE/GÜNDISAU	47'282					
7	Umwelt und Raumordnung	595'367	404'987	638'000	114'000	273'246	210'391
	Nettoergebnis		190'380		524'000		62'855
710	Abwasserbeseitigung	458'478	197'137	468'000	114'000	114'764	275'388
	ZUSTANDSERFASSUNG ÖFFENTLICHER KANÄLE	1'502				671	
	KANALISATION POSTSTRASSE					23'978	
	SANIERUNG RÜB MORGENTHAL + RUMLIKON	56'284				7'241	
	SANIERUNG ARA FEHRALTORF	383'604		418'000		33'351	
	GEP UND ÜBERARBEITUNG GEP	11'888		50'000		44'656	
	KANALISATIONSKATASTER	5'200				4'868	
	KANALISATIONS-ANSCHLUSSGEBÜHREN		197'137		114'000		275'388
750	Gewässerunterhalt- und Verbauung	26'769	207'850	100'000		76'495	-64'997
	DORFBACH RUSSIKON, 2. ETAPPE	10'441				17'463	
	DURCHLASS TOBELBACH GÜNDISAU					3'227	
	TOBELBACH GÜNDISAU, AUSBAU	16'328		100'000		55'805	
	STAATSBEITRÄGE		207'850				-64'997
790	Raumordnung	110'121		70'000		81'987	
	ÜBERARBEITUNG BAU- + ZONENORDNUNG					6'712	
	ORTSPLANREVISION	37'236		50'000		42'334	
	GESTALTUNGSPLAN ZENTRUM	72'884		20'000		32'942	

Alle Angaben in CHF



## Anhang | Investitionsrechnung

Einzelkonti nach Funktionen	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Politische Gemeinde	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	
8 Volkswirtschaft	248'825	9'803			1'212'544	10'000
Nettoergebnis		239'022				1'202'544
800 Landwirtschaft					-36'413	
LANDUMLEGUNG RUSSIKON					-36'413	
863 Fernwärmeversorgung	248'825	9'803			1'248'956	10'000
WÄRMEVERBUND: ANSCHLÜSSE	1'588				37'844	
ERWEITERUNG: 2. HEIZKESSEL					86'340	
EINBAU ELEKTROFILTER- ANLAGE	247'236				1'124'772	
ANSCHLUSSBEITRÄGE		9'803				10'000
9 Finanzen und Steuern		10'000				
Nettoergebnis	10'000					
942 Liegenschaften im Finanzvermögen		10'000				
ABGANG NICHTÜBER- BAUTE LIEGENSCHAFTEN		10'000				
ABSCHLUSS	424'790	1'111'837	114'000	638'000	277'108	2'220'820
Nettoergebnis	687'047		524'000		1'943'712	
999 Abschluss	424'790	1'111'837	114'000	638'000	277'108	2'220'820
Nettoergebnis	687'047		524'000		1'943'712	
PASSIVIERTE EINNAHMEN	414'790		114'000		277'108	
AKTIVIERTE AUSGABEN		1'111'837		638'000		2'220'820
ABGANG SACHWERTAN- LAGEN FINANZVERMÖGEN	10'000					

Alle Angaben in CHF



<b>Steuerfuss</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Pol. Gemeinde	113 %	113 %	113 %	113 %	113 %	113 %	113 %



GEMEINDE  
**RUSSIKON**

Kirchgasse 4 | Postfach 18 | 8332 Russikon  
[www.russikon.ch](http://www.russikon.ch) | 043 355 61 61 | [info@russikon.ch](mailto:info@russikon.ch)

